Geschäft Nr. 110

Legislatur: 2020-2024

Geschäft Bericht an den Einwohnerrat vom 4. April 2022

Vorstoss

Anfrage Thomas Haefele, FDP Sofortmassnahmen für Ukrainische Geflüchtete

Info

1. Wieviele Geflüchtete aus der Ukraine hat die Gemeinde Binningen bereits aufgenommen?

Mit Stand 31.3.2022 wurden uns 95 Flüchtlinge mit S-Status vom Kanton zugewiesen.

2. Mit wievielen aufzunehmenden Flüchtlingen aus der Ukraine rechnet die Gemeinde Binningen insgesamt?

Eine zuverlässige Prognose kann nicht gestellt werden. Wir gehen aber davon aus, dass die Zuweisungen für Binningen zunehmen werden.

3. Wieviele Personen davon sind privat untergebracht resp. sollen privat untergebracht werden?

Derweil sind alle Zugewiesenen und uns bekannte Flüchtlinge privat untergebracht. In einzelnen Fällen erfolgte bereits ein Umzug in eine Individualunterkunft (eigener Wohnraum).

4. Wie stellt die Gemeinde sicher, dass auch privat untergebrachte Geflüchtete erfasst und betreut werden?

Personen welche im Rahmen der Visabefreiung (90 Tage) einreisen, können nicht erfasst werden. Mit der Registrierung bei den Bundeszentren erfolgt die Erfassung als Flüchtlinge (S) und in der Folge die Zuweisung an Kantone und Gemeinden. Wurden Flüchtlinge der Gemeinde Binningen zugeteilt, werden diese vom Sozialdienst angeschrieben. In den meisten Fällen kommen die Geflüchteten vor der Zuweisungsbescheinigung auf den Sozialdienst zu.

5. Gibt es eine dezidierte Ansprechperson oder Beratungsstelle mit der nötigen Sprachkompetenz in der Gemeinde für Geflüchtete?

Die Gemeinde verfügt über eine zuständige Fachperson im Asyl-/Flüchtlingsbereich. Im Zuge der Fallzunahme wurden per 1.4.2022 intern Stellenpensen erhöht, wodurch eine weitere Fachperson zur Verfügung steht. Weitere Ausbaumassnahmen sind in Planung und werden nach Bedarf aktiviert.

Die Sozialen Dienste können alle Landessprachen sowie Englisch in der Beratung anbieten. Nach den bisherigen Erfahrungen im Umgang mit Ukrainischen Flüchtlingen ist Englisch nur bedingt von Nutzen. Für ausführliche Übersetzungen konnten zwei Personen gefunden werden, welche Ukrainisch oder Russisch können. Weitere Dienstleistungen werden über den Ausländerdienst (ALD) bezogen.

6. Was für Möglichkeiten hat und sieht der GR für unkomplizierte finanzielle Soforthilfen für privat untergebrachte Geflüchtete, welche noch nicht vom SEM mit Status S registriert wurden?

Gemäss den kantonalen Bestimmungen und Vorgaben können solche Personen bis zum Entscheid mit Nothilfe unterstützt werden. Zuständig ist die Sozialhilfebehörde.

7. Was für Möglichkeiten hat und sieht der GR für die Unterstützung von privaten Gastgebern, zumindest solange keine kantonalen Regelungen in Kraft sind?

Der Kanton gibt eine Nebenkostenpauschale von 100.- pro Person für eine Unterbringung bei Privatpersonen vor. Ein Grundbedarf für den Lebensunterhalt wird nach «Kopfquote» also nach Anzahl Personen im Haushalt berechnet. Hinzu kommen situationsbedingte Leistungen (z.B. Schullager

Leistungsauftrag 7 | Produkt 7.4. Asyl

Anfrage Thomas Haefele,

etc.). Leistungen im Bereich der Gesundheitsversorgung sind mit Übernahme der KK-Prämie sowie von Selbstbehalte und Franchise abgedeckt. Zahnärztliche Behandlungen werden nach Abklärung durch die Vertrauenszahnärztin des Kantons ebenfalls übernommen.

Im Weiteren sind einige Vereine, Freiwillige und kirchliche Organisationen daran Unterstützungsangebote aufzubauen oder haben bereits laufende Angebote kommuniziert.

Zusätzlich bietet der Kanton mit einer Hotline Beratung und Vermittlungen an.

8. Was unternimmt der GR um die Geflüchteten zu integrieren (z.B. Sprachkurse, Freizeit- & Sportangebote)?

Der Kanton ist daran zu prüfen, wie die Integration der Geflüchteten aus der Ukraine ausgestaltet werden soll. Zentral ist insbesondere die Frage der Sprachförderung der Geflüchteten. Welche Sprachfördermassnahmen sind geeignet und wie kann ein gezieltes Angebot bereitgestellt werden. Zu diesen Fragen ist der Kanton mit verschiedenen Anbietenden von Sprachkursen in Kontakt. In Kürze startet der erste Sprachkurs, der sich gezielt an Geflüchtete aus der Ukraine richtet.

Aktuell publiziert der Kanton 5 Sprachangebote, welche empfohlen und mitfinanziert werden. Darüberhinausgehende Massnahmen sind noch nicht definiert resp. die Finanzierungsfrage noch nicht geklärt. Personen die Arbeit suchen, werden durch die Sozialen Dienste sowie die regionalen Arbeitsvermittlungen (RAV) unterstützt. Dabei gilt zu beachten, dass neben der Sprachförderung auch Kinderbetreuungsangebote zunehmend ein Thema werden.

Im Bereich der Freizeit sind bereits Vereine aktiv geworden, z.B. hat der SC Binningen ein erstes Training mit anschliessender Verpflegung durchgeführt. Für den Aufbau eines Deutschkurses hat sich der Verein «kreatives Wirken» bei der Gemeinde gemeldet.

9. Was kann der GR den Geflüchteten für Perspektiven bieten bezüglich mittelfristiger Wohnsituation?

Grundsätzlich steht den geflüchtete mit S-Staus eine freie Wohnsitzwahl innerhalb des Kanton Basellandschaft zu. Die Wohnperspektiven strecken sich somit über das gesamte Kantonsgebiet aus. Innerhalb der Gemeinde Binningen spielt der private Wohnungsmarkt, möchten Geflüchtete eine eigene Wohnung anmieten. Im Weiteren betreibt die Gemeinde Binningen aufgrund der kantonalen Vorgaben (Aufnahmequote) Kollektivunterkünfte, welche aktuell über (zu) geringe Kapazitäten verfügen um alle Flüchtlinge aus der Ukraine unterbringen zu können. Hierbei muss erwähnt werden, dass es etliche Gemeinden in Baselland gibt, die bislang nicht mal einen Ukrainischen Flüchtling aufgenommen haben. Die Ressourcen in den 86 Baselbieter Gemeinden sind also nicht ausgeschöpft.

10. Wie und wo sollen die geflüchteten Kinder Im KG-/Primarschulalter unterrichtet werden?

Die Leimentaler Gemeinden haben sich auf ein gemeinsames und koordiniertes Vorgehen geeinigt:

Kindergartenkinder werden sofort in den Regelunterricht der jeweiligen Gemeinde integriert und mit spezieller Förderung (DaZ = Deutsch als Zweitsprache) unterstützt.

Kindern im Primarschulalter werden in sog. «Einstiegsklassen» beschult, von denen vorerst drei gebildet wurden (Je eine Klasse in Oberwil, Therwil und Binningen). Die Einstiegsklasse (ESK) in Binningen konnte am Mittwoch, den 30.3.22 mit 15 Kindern erfolgreich am Schulstandort Birkenweg starten. Die lokalen Lehrpersonen werden dabei von zwei ukrainischen Lehrpersonen assistiert. Bis zu den Osterferien findet der Unterricht ausschliesslich am Vormittag statt.

11. Mit wieviel zusätzlichem Schulraumbedarf für KG und Primarschule rechnet der GR kurzund mittelfristig?

Für die involvierten Leimentaler Gemeinden (Bottmingen, Biel-Benken, Ettingen, Oberwil, Therwil und Binningen) werden kurzfristig 3 zusätzliche Klassen geführt, welche für Total 72 Kinder Platz bieten. Sollte der Bedarf mittelfristig weiter steigen, müssten gemeinsam neue Lösungen gefunden werden, denn aktuell sind sämtliche in Binningen verfügbaren Klassenzimmer belegt. Es bestehen

Leistungsauftrag 7 | Produkt 7.4. Asyl

Sofortmassnahmen für Ukrainische Geflüchtete auch keine weiteren Reserven, welche kurzfristig aktiviert werden könnten (vgl. die diversen Vorlagen zur Schulraumplanung).

Der Gemeinderat wird in dieser dynamischen Situation fortlaufend pragmatisch und angemessen reagieren. Eine genaue Prognose ist jedoch nicht möglich.

Seitens Schulrat und Schulleitung wurde (Stand 31.3.22) kein kurz- oder mittelfristiger Bedarf für zusätzlichen Schulraum gemeldet.

Antrag

Kenntnisnahme.

Gemeinderat Binningen

Gemeindepräsident: Mike Keller Verwaltungsleiter: Christian Häfelfinger